

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 33

**Artikel:** Bauliche Erweiterungen des Kantonsspitals St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582228>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bleiben. Die Synodalcommission ersucht deshalb die Direction des Kirchenwesens, die Frage nochmals zu prüfen.

(Korr.) Ein Hochhaus für Leibesübungen in München, nach Plänen des Architekten Professor W. Käb, München, wird von der Turngemeinde München dem Stadtrat zur Ausführung empfohlen. Es bringt die ideale Lösung der Verbindung von gedeckten Schwimmhallen mit Gymnastikräumen. Die Gesamtkosten betragen nach sehr vorsichtiger Schätzung 5,2 Millionen Mark. Die Anlage soll in Verbindung mit der von der Stadt München geplanten zweiten Schiornhalle im Norden der Stadt entstehen. Im Zusammenhang damit verdient der rapide Zuwachs erwähnt zu werden, den der Schwimmbäderbesuch in diesem Sommer zu verzeichnen hatte. Die Zahl der Badegäste belief sich auf 1,017,360 gegen 644,301 im Vorjahr.

Die gleichen Feststellungen hinsichtlich der Frequenz machen auch alle jene Städte in der Schweiz, die Schwimmhallen erstellt haben. Leider fehlt dieses gesunde Sportmittel noch in vielen größeren Städten der Schweiz. Der Strandbadrummel absorbiert da und dort die Finanzen, trotzdem die Strandbäder nur einen kleinen Teil des Jahres benützbar sind. Eine Anlage, wie sie München plant, existiert in der Schweiz noch nicht. Zürich wäre wohl sehr prädestiniert, eine derart ideale Einrichtung zu erhalten.

## Bauliche Erweiterung des Kantonsspitals St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Die bauliche Erweiterung des st. gallischen Kantonsspitals ist schon seit 10 und mehr Jahren nötig und im Großen Rat schon des öftern gewünscht worden. Es fehlt aber immer noch an den nötigen Mitteln. Eine hiesfür vorgesehene Zusatzsteuer, die die unteren Kreise nur ganz wenig belastet hätte, wurde in der Volksabstimmung vom 29. Januar 1922 verworfen. Der Große Rat hat vorher beschlossen, aus diesen Steuererträgern folgende Bauten auszuführen:

1. Die bauliche Erweiterung:
  - a) des Krankenhauses Wallenstadt;
  - b) des Krankenhauses Uznach;
2. Vergrößerung des Okonomiegebäudes des Krankenhauses Grabs;
3. Bauliche Erweiterungen im Kantonsspital:
  - a) Aufbau eines neuen Stockwerkes auf das Haus I (medizinische Abteilung), inbegriffen Umbauten und Instandstellungen, sowie Errichtung einer neuen Heizung in diesem Hause;
  - b) Neubau eines zweiten Absonderungshauses;
  - c) An- und Umbau des Hauses IV;
  - d) An- und Umbau des Gebäudes der Entbindungsanstalt zur Vergrößerung der letzteren und zur Aufnahme der gynäkologischen Abteilung;
  - e) Aufbau eines neuen Stockwerkes auf das Haus II (chirurgische Abteilung), Umbauten und Instandstellungen in diesem Hause, sowie ein Verbindungsbau zwischen Haus II und III, An- und Umbau des letzteren;
  - f) Neues Leichenhaus und Prosekturgebäude.

Ausgeführt wurden unterdessen die bauliche Erweiterung des Krankenhauses Uznach, beschlossen diejenige des Krankenhauses Wallenstadt. Zurückgeblieben ist einzig das Kantonsspital.

Von den zahlreichen Bauten, die dort nötig wären, soll zunächst, entsprechend einem Antrag der Chiräte, das Haus I einen Aufbau erhalten.

Das Bauprogramm sieht vor:

1. Haus I. Dieses soll einen Aufbau um ein Stockwerk der ganzen Länge nach erhalten; in diesem Stockwerk soll hauptsächlich die Tuberkuloseabteilung untergebracht werden (12 Krankenzimmer zu 3, 2 zu 6 und 2 zu 8 Betten, zusammen 64 Betten, alle nach Süden gerichtet und mit den nötigen Nebenräumen). Diese neue Abteilung wird auf diese Weise den an sie herantretenden größeren Anforderungen zahlenmäßig nachkommen können. Sie wird im weiteren, besonders in den beiden Flügeln, auch den hygienischen Ansprüchen, denen eine Tuberkulosestation gerecht werden soll, voll genügen durch, daß in diesen Flügeln die ganze Vorderwand aufgelöst ist in Fenster, die nach oben, gegen die Decke geklappt werden können, wodurch eine Veranda entsteht, die auch den Bettlägerigen den dauernden Genuss der „Freiluftliegekur“, des anerkannt wirksamsten Heilfaktors, bietet. Für die Fenster der ganzen Tuberkuloseabteilung ist das für die Ultraviolettröhren durchgängige Quarzglas vorgesehen; es soll dadurch in den Tagen, wo die Witterung das Offenhalten der Fenster verbietet, einer möglichst hohen Menge des wertvollen Lichtes Einlaß in die Zimmer gewährt werden.

Der Dachstock des Mittelbaues, welch letzterer durch eine Attika architektonisch hervorgehoben werden soll, kann durch diese Anordnung für die Unterbringung Kranken voll ausgenutzt werden. Es liegen in ihm 3 Krankenzimmer zu 3 und 2 Krankenzimmer zu 6 Betten, zusammen 21 Krankenzimmer, nebst den erforderlichen Nebenräumen. Im Dachstock der Zwischen- und Flügelbauten ist der Einbau von 16 Dienstzimmern zu 2 Betten, mit Bad und Abort vorgesehen.

Außer diesen Stockwerkausbauten ist der Umbau des bestehenden Gebäudes notwendig, wobei hauptsächlich folgende Arbeiten in Betracht kommen: Errichtung einer neuen Warmwasserheizung, Errichtung der ausgelaufenen Treppen und Einbau eines Bettenaufzuges für alle Stockwerke, Montage von neuen Holzrollladen im ganzen Bau, Anbau von Tagräumen im Untergeschoß und durchgehende Instandstellung im Innern und Äußern.

2. Haus IV. Da dieses Haus ursprünglich die otorhino-laryngologische Abteilung beherbergen soll, muß es in weitgehendem Umfange umgebaut werden, indem die großen Säle in kleinere Krankenzimmer aufgeteilt und auch das Untersuchungs- und das Operationszimmer eingebaut werden müssen. Es enthält nach dem Umbau 30 Krankenbetten. Im weiteren muß an Stelle der schadhaften Dampfheizung eine neue Warmwasserheizung errichtet werden. Der Dachstock soll für Dienstbotenzimmer umgebaut werden. Der Umbau erfordert eine durchgehende Instandstellung des Hauses im Innern und Äußern.

3. Haus III. Im Dachstock sollen Zimmer für solches Personal, das der Chirurgie zugehört, aber bisher im Haus I untergebracht war, erstellt werden.

4. Leichenhaus und Prosekturgebäude. Hierfür muß ein Neubau erstellt werden an Stelle des bisherigen alten Leichenhauses. Es ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Untergeschoß vorgesehen. Im Erdgeschoß sollen neben dem Aufbahrungsräum die Räume für den Sektionsdienst und im ersten Stock jene für den pathologischen Betrieb untergebracht werden.

Um noch mehrere Gewissheit darüber zu erhalten, ob die vorliegenden Bauprojekte nicht in der einen oder andern Richtung über das derzeit bestehende Bedürfnis hinausgehen, wurden sie nach dieser Richtung durch die Sanitätskommission begutachtet. Diese beanstandete lediglich das Bauprojekt für die Prosektur. Es werde zwar durchaus nicht bestritten, daß die bisherigen Unterkünfte möglichkeiten der Prosektur ganz ungenügend seien, es

schelne aber doch ein Neubau in dem projektierten Ausmaß zu weitgehende Lasten an die Finanzkraft des Kantons zu stellen; es sollte deshalb geprüft werden, ob eine Einschränkung des Bauprojektes ohne Schaden möglich wäre.

Die Spitalkommission hat hierauf die Angelegenheit unter Zugriff des Kantonsbaumeisters nochmals eingehend geprüft und ist dann zum Schlusse gekommen, daß durch kleinere Abmessungen und durch Weglassung einiger kostspieliger Installationen oder Erziehung solcher durch billigere, die schließlich ihren Zweck auch erfüllen, der Kostenvoranschlag von Fr. 400,000 auf Fr. 350,000 herabgesetzt werden kann. Sie empfiehlt daher die Ausführung des ermäßigten Projektes.

Der Kostenvoranschlag lautet:

	Fr.	Fr.
1. Haus I: Umbau samt Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung . . . . .	458,000	
Ausbauten im Untergeschöß auf der Nordseite . . . . .	42 000	
Ausbauten . . . . .	670,000	
	<b>Baukosten</b>	<b>1,170,000</b>
	Mobiliaranschaffung	41,500
2. Haus IV: Umbau samt Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung . . . . .	101,000	
Ausbau des Dachstocks für Dienstzimmer . . . . .	22.000	
	<b>Baukosten</b>	<b>123 000</b>
	Mobiliaranschaffung	22,500
3. Haus III: Ausbau des Dachstocks für Dienstzimmer, Baukosten . . . . .	22,000	
4. Leichenhaus und Profekturgebäude. Baukosten und Mobiliaranschaffung . . . . .	350 000	
	<b>Gesamtausgabe</b>	<b>1.729 000</b>

Der Regierungsrat rechnet mit folgenden Beirägen:

a) Vom Bund an die Errichtung und Erweiterung von Anstalten und Einrichtungen zur Aufnahme und Behandlung Tuberkulöser, nach dem Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose, 20 bis 25 % der Auslagen, somit etwa Fr. 100,000.

b) Von der Stadt St. Gallen und Umgebung Fr. 300,000, weil die politische Gemeinde St. Gallen kein eigenes Krankenhaus besitzt und im Jahre 1927 von den Patienten des Kantonsspitals 46,7 % in der Stadtgemeinde wohnhaft waren.

Nach Abzug dieser Beiträge verbleibt noch zu decken durch die Staatsklasse der Betrag von Fr. 1,350,000.

Der Regierungsrat stellt an den Grossen Rat folgende Anträge:

1. Die vorliegenden Bauprojekte betreffend bauliche Erweiterung des Kantonsspitals im Kostenvoranschlag von Fr. 1,729,000 seien genehmigt.

2. Es sei der Betrag von Fr. 1,350,000 ins Budget pro 1929 aufzunehmen unter der Rubrik: „Zu amortisierende Ausgaben, 25jährige Amortisationsdauer“.

3. Der Regierungsrat sei mit der Ausführung dieser Bauten beauftragt, sobald

a) ein Bundesbeitrag von rund Fr. 100,000 an die Tuberkuloseabteilung zugesichert und

b) ein Beitrag der beteiligten Gegend in der Höhe von Fr. 300,000 sichergestellt ist.

### XIII. Schweizer Mustermesse in Basel 1929.

(13.—23. April.)

(Mitgeteilt.)

Wir stehen heute mitten in einer raschen wirtschaftlichen Neuorientierung. Alle Ökonomik ist eingestellt auf die Erreichung des höchsten Wirkungsgrades. Man kann von einer aussichtslosen Wirtschaftlichkeit in allen Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten sprechen. Vor allem auch in der Welt der Gütererzeugung herrscht sie mit nie zuvor gelernter Macht und Konsequenz. Für den Großteil der Industrien sind zwar die Möglichkeiten der Ertragssteigerung nur mehr in ganz bestimmten Grenzen und insbesondere unter der Voraussetzung beschleunigter Anwendung und Bekanntmachung der Fortschritte gegeben.

Die Bedeutung des Marktes ist bei dieser Entwicklung folgegemäß im Wachsen begriffen. Moderne Verkaufsmethodik charakterisiert die fortgeschrittenen Fabrikationsfirma. Der Anschluß an den Markt ist eine entscheidende Größe im Produktionsprozeß. Der Markt zwinge zu unausgesetztem Aufmerken und Nachdenken. Auf seinem Felde werden die Wege bereitet für den wirtschaftlichen Erfolg einer Unternehmung.

Alle Industrie- und Gewerbebetriebe unseres Landes haben die Einladung zur Beteiligung an der Schweizer Mustermesse 1929 erhalten. Die große wirtschaftliche Veranstaltung findet vom 13.—23. April statt. Der Appell wird in fortgeschrittenen Fabrikationskreisen günstige Aufnahme finden. Unsere Industrien bestehen in der Schweizer Mustermesse eine moderne Institution, die ihnen im Kampfe um die Anerkennung und Geltung ihrer Fabrikate sehr wertvolle Dienste leistet. Für den kommerziellen Wert der Messe spricht am besten ihre Entwicklung. Die geschäftliche Brauchbarkeit unserer Landesmesse macht mit jedem Jahre Fortschritte.

Messebeteiligung bedeutet Heraustreten aus dem begrenzten Gesichtskreise. In der Anwesenheit auf der Messe äußert sich der Fortschrittsgedanke: das Streben nach neuen Ideen der Produktion, des Verkaufs, der Kundenwerbung.

Großfirmen, Mittel- und Kleinbetriebe beteiligen sich an der Messe. Die Größe des Messestandes kann entsprechend den Verhältnissen gewählt werden. Auch hat der einzelne Aussteller die Möglichkeit, die Beteiligung je nach Branche und Geschäftsorganisation mehr auf den Verkaufs- oder den Propagandazweck einzustellen. Zur Messe kann jedes nach Mustern und Typen lieferbare Erzeugnis aus schweizerischen Arbeitsstätten gebracht werden. Es gehören an die Messe die bestbekannten Fabrikate der schweizerischen Industrien. Nachhaltig, immer wieder muß auch für bewährte Ware geworben werden. Auf der Messe muß sodann vor allem alles Neue erscheinen. Neue Fabrikate und Verbesserungen werden in wenigen Tagen marktbekannt gemacht.

Rechtzeitige Anmeldung ist für die ausstellenden Firmen sehr von Vorteil.

### Schweizer Arbeitsstätten.

Aus der Stahlwarenindustrie.

Die Stahlwarenindustrie ist in der Schweiz an verschiedenen Orten vertreten und leistet vorzügliche Arbeit. Sozusagen alle Arten von Messerwaren, die für die Küche in Betracht kommen, werden von ihr hergestellt. Fabriken befinden sich in Delsberg, Schwyz, Gorgen, Solothurn, Basel, Chur und daneben werden in zahlreichen Messe- und Werkstätten mit Hilfe einiger Arbeiter ansehnliche Mengen von Messern hergestellt.